

MERKBLATT FÜR DIE ZULASSUNG CHINESISCHER STUDIENBEWERBER AN BERUFSAKADEMIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zum Studium an einer Berufsakademie in Baden-Württemberg können chinesische Studienbewerber/innen nur dann zugelassen werden, wenn sie das **Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) bei der Deutschen Botschaft in Peking** vorlegen können.

Für die Zulassung zu einem Studium an einer Berufsakademie in Baden-Württemberg ist die allgemeine Hochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife für das jeweilige Studienfach erforderlich. Die weiteren Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt für ausländische Studierende 2006“

Die chinesischen Bewerber müssen Ihre Bewerbungsunterlagen zur Prüfung bei der Akademischen Prüfstelle der Deutschen Botschaft in Peking einreichen und dort das Prüfverfahren durchlaufen (s. unten). Nach der Überprüfung der Nachweise erhält der/die Bewerber/in bei einem positiven Überprüfungsergebnis ein entsprechendes Zertifikat, das zusammen mit dem „Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit“, bei der zentralen Zeugnisanerkennungsstelle der Berufsakademien in Baden-Württemberg eingereicht werden muss (siehe auch Merkblatt für ausländische Studierende 2006 und Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit).

Die Aufgaben der APS

Die APS stellt fest, ob der Bewerber gemäß den Richtlinien der Kultusministerkonferenz die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium in Deutschland erfüllt und überprüft die Echtheit der vorgelegten Dokumente.

Die verschiedenen Verfahren der APS

- Das China-Verfahren für chinesische Studienbewerber, die sich in China aufhalten
- Das Deutschland-Verfahren für chinesische Studienbewerber, die sich mindestens seit März 2002 in Deutschland aufhalten

Im China-Verfahren ist ein ca. 20minütiges Interview Bestandteil der Überprüfung. In dem Interview wird der Bewerber zu seinem Studium befragt. Dies heißt an einem Beispiel erläutert: Ein Student legt den Nachweis über drei Semester eines Mathematik-Studiums vor. Im Interview sollte er in der Lage sein, mathematische Aufgaben aus den in seinem Studienbuch ausgewiesenen Kursen wie Lineare Algebra, Differential- und Integralrechnung sinnvoll zu bearbeiten. Dabei geht es nicht um spezielle oder schwierige Aufgabenstellungen, sondern um ein seinem Ausbildungsstand entsprechendes Niveau. So soll überprüft werden, ob die vorgelegten Dokumente zu diesem Bewerber gehören.

Das Interview wird auf Deutsch oder auf Englisch geführt. Bei positivem Ergebnis der Überprüfung wird das Zertifikat ausgestellt. Mit dem Zertifikat kann der Bewerber seinen Visumantrag bei der APS einreichen (vereinfachtes Visumverfahren). Bewerber aus den Amtsbezirken der Generalkonsulate Shanghai und Kanton müssen ihre Unterlagen ebenfalls in Peking überprüfen lassen und dort ihren Visumantrag einreichen.

Das Verfahren in der APS läuft in der Regel folgendermaßen ab:

- Überprüfung der Unterlagen
- Interview (nur im China-Verfahren)
- Ausstellung des Zertifikats bzw. der Bescheinigung
- Entgegennahme der Visumanträge (nur im China-Verfahren)

Die Adresse der APS:

Landmark Tower 2, Büro 0311, 8 North Dongsanhuan Road, Chaoyang District, 100004 Beijing

Öffnungszeiten und persönliche Beratung: Mo. bis Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Auskünfte und Anfordern von Antragsformularen:

Tel.: 0086 - 10 - 6590 7138

Fax: 0086 - 10 - 6590 7140

Email: info@aps.org.cn

Nähere Auskünfte erteilt die Zentrale Auslandskoordinationsstelle für die Berufsakademien, c/o Berufsakademie Stuttgart, (Frau Şen, Tel. 0711/1849-801; Email: sen@ba-stuttgart.de; Sekretariat: Frau Losberger, Tel: 0711/1849-871; Email: losberger@ba-stuttgart.de).